

Mechatroniker (w/m/d)

Meran, Bozen

Die Mobilität der Zukunft ist nachhaltig. SASA setzt deshalb schon heute auf Antriebstechnologien von morgen. Bis 2030 werden wir einen großen Teil unsere Busflotte auf emissionsfreie Antriebe umstellen. Neue Technologien erfordern neue Kompetenzen – vor allem in der Instandhaltung der Fahrzeugflotte. Du möchtest die Mobilität der Zukunft mit uns gestalten? Dann bewirb dich bei uns!

Deine Aufgaben

- Routinemäßige und außerordentliche Fahrzeugwartung
- Störungserkennung
- Reparatur und Wartung von Bussen im mechanischen, elektrischen oder elektronischen Bereich in der Werkstatt und auf der Strecke

Das bringst du mit

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Mechatronik, o.ä.
- Vorzugsweise Erfahrung mit FMS CAN BUS zur Fahrzeugdiagnose
- Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- Gute Deutsch-, und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis A2/B1)

Was wir bieten

- Gelegenheit, in einem wachsenden Sektor zu arbeiten
- Möglichkeit, an den neuesten Technologien wie Elektro- und Wasserstofftransport zu arbeiten
- Spezifische Ausbildung

Wir freuen uns auf deine Online-Bewerbung bis zum 30.06.2023!



Bozen, 22.03.2023

Betreff | Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit **befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag** oder berufsspezialsierender Lehre, gemäß dem Berufsbild "Mechatroniker:in" für die Dienste in Meran oder Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

Art. 1 - Wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **a)** Abschluss einer Berufsschule oder Maturadiplom im Bereich Mechatronik, Elektronik oder eine ähnliche Ausbildung.
- **b)** keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- **c)** den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

Art. 2 - Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **22.03.2023 bis zum 30.06.2023** auf der Internetseite <u>www.sasabz.it/karriere</u>, auf der Seite suedtirolerjobs.it, karieresuedtirol.it und weiteren Kanälen veröffentlicht.

Art. 3 - Einreichen des Ansuchens zur Teilnahme

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist über die Internetseite der SASA (<u>www.sasabz.it</u>) unter dem Menüpunkt "Karriere" zu stellen oder erfolgt über ein Personalberatungunternehmen spezialisert auf Personalsuche.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.



Art. 4 - Form des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- Vorauswahl durchgeführt durch sasa oder ein Personalberatungsunternehmen spezialisert auf Personalsuche: Auswertung der Titel und Vorgespräche
- 2) Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen
- 3) Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch

Der Kandidat/Die Kandidatin kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Art. 5 - Erstellung der Rangliste

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

Art. 6 - Rechtliche und wirtschaftliche Behandlung

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931 sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

Art. 7 - Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche, verteilt auf eine 5-Tage-Woche und einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 7 Stunden und 48 Minuten gemäß Artikel 27 CCNL 28.11.2015 in der geänderten Fassung.

Art. 8 - Schlussbestimmungen

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 651).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines



Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin Dr. Petra Piffer